



Stadt Reinfeld (Holstein)
Fachbereich Finanzen
Paul-von-Schoenaich-Str. 7
23858 Reinfeld (Holstein)

Antrag auf Hundesteuer-Ermäßigung

Hundehalter(in)/Steuerpflichtige(r)

Name, Vorname:	Telefon:
Anschrift:	Kassenzeichen:
Im Besitz des Hundes seit:	Alter des Hundes:

Ich beantrage Hundesteuer-Ermäßigung für meinen: 1. 2. 3. Hund

Hunderasse: _____

Begründung:

(Bescheinigungen und Unterlagen sind beizufügen)

Ort, Datum, Unterschrift

Erläuterungen zur Ermäßigung der Hundesteuer:

Steuerermäßigung kann auf Antrag gewährt werden für

- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200m Luftlinie entfernt liegen.
- b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichter(n)/innen abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- c) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden. Der Nachweis der Jagdeignungsprüfung und der gültige Jagdschein vom Halter sind mit dem Antrag auf Ermäßigung vorzulegen. Wird die Gültigkeit des Jagdscheines verlängert, hat der Halter unaufgefordert eine Kopie der Verlängerung der Stadt Reinfeld (Holstein) vorzulegen. Wird die Verlängerung auch nach Aufforderung nicht vorgelegt, liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung nicht mehr vor.

Weiteres entnehmen Sie bitte der Hundesteuersatzung der Stadt Reinfeld (Holstein).

Bearbeitungsvermerke (wird vom Steueramt ausgefüllt)	
Ermäßigung genehmigt:	Hundesteuermarke Nr.
Ermäßigung gilt ab:	Kassenzeichen:
Antrag bearbeitet am:	Bescheid ab am: